



Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5
29221 Celle

Postfach 12 11
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

→ **Ausgabe Nr. 24/2020, 03.11.2020**

I. Corona-Umfrage der BRAK zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Anwaltschaft

Im Zeitraum vom 22.09. - 06.10.2020 hat die BRAK eine weitere Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die deutsche Anwaltschaft durchgeführt, um die sich durch die Pandemie ergebenden Entwicklungen abschätzen und den Unterstützungsbedarf in der Anwaltschaft besser ermitteln zu können. Die 13 Punkte umfassende zweite Umfrage der BRAK wurde knapp 6.850-mal angeklickt, beinahe 5.600 Teilnehmende haben den Fragebogen vollständig beantwortet. Besonders stark beteiligt waren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus den Bundesländern Baden-Württemberg (18,18 %), Berlin (22,16 %), Niedersachsen (10,24 %) und Nordrhein-Westfalen (12,80 %).

Aus Niedersachsen haben sich insgesamt 698 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an der Umfrage beteiligt, wovon 582 Teilnehmende die Fragen vollständig beantworteten. Rund 2/3 der Teilnehmenden sind als Einzelanwältin oder Einzelanwalt tätig. Die rechtlichen Schwerpunkte der Teilnehmenden aus Niedersachsen liegen dabei überwiegend im Arbeits-, Familien-, Miet- und Verkehrsrecht.

Nur rund 37 % der niedersächsischen Teilnehmenden gaben an, seit Beginn der Coronavirus-Pandemie in etwa gleich viele neue Mandate generiert zu haben. Bei fast 53 % aller niedersächsischen Teilnehmenden ist die Zahl der neu generierten Mandate hingegen spürbar gesunken. Die restlichen 10 % konnten seit Beginn der Pandemie eine steigende Anzahl neuer Mandate verzeichnen.

Die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Soforthilfen wurden nur von rund 15 % der teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten beantragt. Fast 90 % der Teilnehmenden gehen davon aus, in den kommenden 2 Jahren die Pandemie-bedingten Umsatzeinbußen wirtschaftlich überwunden zu haben. Knapp 85 % gaben an, dass sich bereits laufende Verfahren durch den Ausbruch der Pandemie um mindestens 8 Wochen verzögert hätten.

Corona-bedingt steigt laut Umfrage auch die Anzahl an gerichtlichen Verfahrenshandlungen und Zeugenbefragungen, welche als Videokonferenz durchgeführt werden. Im Vergleich zur Zeit vor Beginn der Pandemie ist zudem die Anzahl der Entscheidungen im schriftlichen Verfahren gestiegen. Persönliche Beratungsgespräche mit der Mandantschaft haben hingegen weiter abgenommen. Stattdessen fanden vermehrt telefonische und digitale Beratungen statt. Insgesamt wird sich durch die Pandemie verstärkt mit dem Thema Digitalisierung befasst.

Das Gesamtergebnis der Umfrage sowie eine Bewertung der Ergebnisse finden Sie [hier](#).

Zu den Umfrageergebnissen ist Ende Oktober auch eine neue Podcast-Folge erschienen, die Sie sich unter folgendem [Link](#) anhören können.

II.

Grund- oder Mindestbeiträge, die an das Versorgungswerk gezahlt werden, sind „einkommensbezogene Pflichtbeiträge“ im Sinne des § 231 Abs. 4b SGB VI

Der 5. Senat des BSG hat diese Frage mit **Urteil vom 23.09.2020** (Az. B 5 RE 3/19 R) entschieden. Dem voraus ging eine lange rechtliche Auseinandersetzung der DRV mit zahlreichen Syndikusanwältinnen und –anwälten.

Der Gesetzgeber hatte im Jahr 2016 mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung“ entschieden, dass nur solche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre **Beiträge aus der DRV in das anwaltliche Versorgungswerk überführen** können, die „einkommensbezogene Pflichtbeiträge“ **vor dem 1. April 2014** in diese leisteten. **Gemäß der Praxis der DRV** wurden Befreiungsanträge von Syndikusrechtsanwältinnen und –rechtsanwälten flächendeckend **abgelehnt** und Beiträge verblieben bei der DRV, wenn bis zum **31. März 2014 nur die Mindestbeiträge in das Versorgungswerk** gezahlt wurden. Dies geschah aufgrund der rechtlichen Auslegung der DRV, bei Grund- und Mindestbeiträgen handele es sich **nicht um „einkommensbezogene Pflichtbeiträge“**. Diese **Auslegung teilte das BSG in seiner Entscheidung indes nicht**. „Einkommensbezogen“ bedeute nicht „einkommensabhängig“ von individuellen Einkommensverhältnissen, sondern stelle nur eine typisierende Beschreibung dar, so das BSG.

Relevant ist dieses Urteil des BSG mithin für Unternehmensjuristinnen und –juristen, die einen negativen Bescheid der DRV zur Rentenversicherungspflicht **für den Zeitraum vor April 2014** erhalten haben. Diesen raten wir, sich **bei der DRV** über Ihren Versorgungsstatus zu informieren.

III.

Bekanntmachung über die Führung und Übermittlung elektronischer Akten, die Erstellung und Übermittlung elektronischer Dokumente sowie die Einsichtnahme in elektronische Akten 2020

In der am 2. Oktober 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung wurden die zulässigen Dateiversionen nach der Dokumentenerstellungs- und Übermittlungsverordnung, die XJustiz-Version des zu übermittelnden strukturierten maschinenlesbaren Datensatzes, die zulässigen physischen Datenträger sowie die Standards für die Anbringung qualifizierter elektronischer Signaturen bekanntgemacht.

Für die Einzelheiten verweisen wir auf die Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 02. Oktober 2020 (BAnz AT 02.10.2020 B2), zu finden [hier](#).

IV.

Ausbildung

1. Mobilitätsprämie für Auszubildende

Auszubildende, die im Jahr 2020 oder 2021 eine Ausbildung begonnen haben oder beginnen, können, sofern die Ausbildungsstätte mindestens eine Stunde Fahrzeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder mindestens 45 km von ihrer nächstgelegenen Wohnung entfernt liegt, eine **Mobilitätsprämie in Höhe von einmalig pauschal 500 €** erhalten. Dieselbe Leistung können Auszubildende erhalten, die ihren Wohnsitz aufgrund der Entfernung gewechselt haben.

Rechtsgrundlage ist die *Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung einer erhöhten Mobilität von Auszubildenden (RL Mobilität)*, Erl. d. MK v. 16.09.2020, Nds. MBl. Nr. 47/2020.

Die Antragstellung kann ab dem 11.11.2020 über die [NBank](#) erfolgen.

2. Entlastung Ausbildungsbetriebe

Mit dem *Aktionsplan Ausbildung* will die Landesregierung bestehende Ausbildungsplätze schützen und fördern. Unter anderem können Ausbildungsbetriebe, die in den Jahren 2020 bis 2022, die Ausbildungsverträge verlängern, weil die Prüfungsteilnehmenden durch die Prüfung gefallen sind oder fallen, eine **einmalige pauschale Zahlung in Höhe von 500 € je Ausbildungsverlängerung** bzw. in Höhe von **1.000 € für jeden zusätzlichen geschaffenen und besetzten Ausbildungsplatz** erhalten.

Rechtsgrundlage ist die *Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung und Entlastung von Ausbildungsbetrieben (RL Entlastung)*, Erl. d. MK v. 16.09.2020, Nds. MBl. Nr. 47/2020.

Die Antragstellung kann ab dem 11.11.2020 über die [NBank](#) erfolgen.

3. Ausbilder-Wechsel anzeigen

Ausbildungsbetriebe sind gesetzlich zur Benennung eines Ausbildenden verpflichtet. Gemäß der

„Verordnung über die fachliche Eignung für die Berufsausbildung der Fachangestellten in Rechtsanwalts- und Patentanwaltschaft, Notariat und bei Rechtsbeiständen (ReNoPatAusb-FachEigV)“

besitzt die für die fachliche Eignung erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nur, wer zur Rechtsanwaltschaft zugelassen ist bzw. als Notarin oder Notar bestellt ist. Wir bitten daher, Veränderungen hierüber, den Wechsel oder das Ausscheiden von Ausbildenden, stets mitzuteilen (§ 35 BBiG). Der Eintrag ist in dem einzureichenden Berufsausbildungsvertrag bei der ausbildenden Kanzlei zu erfassen.

V.

Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“ am 13.11.2020

Am 13.11.2020 veranstalten die Bundesrechtsanwaltskammer und das Institut für Anwaltsrecht der Leibniz Universität Hannover die Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“. In diesem Jahr thematisiert die Konferenz die Rolle von Anwaltschaft und Legal Tech-Anbietern. Das Programm finden Sie [hier](#) und die Anmeldung [hier](#).

[Aktuelle Informationen](#) und [Veranstaltungshinweise](#) finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).